

Kantonsratsbeschluss

Vom 24. Januar 2006

Nr. SGB 171b/2005

Vereinigung der Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde Niedererlinsbach

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ und nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 24. Oktober 2005 (RRB Nr. 2005/2141), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Niedererlinsbach mit der Bürgergemeinde Niedererlinsbach zu einer Einheitsgemeinde wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «Gemeinde Niedererlinsbach». Da die Gemeinde Niedererlinsbach jedoch auch den Zusammenschluss mit der Einwohnergemeinde Obererlinsbach beschlossen hat, ist für den Namen auch auf jenen Beschluss (SGB 171c/2005 vom 24. Januar 2006) abzustellen.
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Herbert Wüthrich
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (4)
Oberamt Olten-Gösgen
Zivilstand und Bürgerrecht
Finanzausgleich und Statistik
Amt für Finanzen
Kantonsforstamt
Departemente
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5015 Niedererlinsbach
Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 5015 Niedererlinsbach
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (SCH, STU, SAN)
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste (2/2006)

¹ BGS 111.1